



Interpellation

55/13 betreffend Versäumnisse in der Direktion Soziales und Gesellschaft

a) Stellenaufstockung um 200 Prozent

Gemäss BAFIP 2014 beabsichtigt die Direktion Soziales und Gesellschaft bei der Produktegruppe „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ die Anzahl Stellenprozente anfangs 2014 von 1'130 auf 1'330 Stellenprozente zu erhöhen. Diese Stellenaufstockung wirft aus verschiedenen Gründen Fragen auf:

- Der Einwohnerrat hat im Jahr 2012 ein Stabilisierungsprogramm verabschiedet und unter anderem im Bereich der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ ein Prozessoptimierungspotential von CHF 364'308 erkannt. Bereits im Jahr 2013 scheint fraglich zu sein, ob dieser Betrag tatsächlich in diesem Umfang eingespart werden kann. Schliesslich handelt es sich bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ um gebundene und für die Gemeinde somit kaum beeinflussbare Ausgaben. Mit der Stellenerhöhung werden nun weitere Kosten generiert.
- Die Sozialhilfefzahlungen (gemäss BAFIP „Beiträge an Private“ der Produktegruppe „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“) sind in den letzten beiden Jahren, für welche die genehmigte Rechnung vorliegt, nicht gestiegen (Rechnung 2010: CHF 15'583'178; Rechnung 2011: CHF 14'213'067; Rechnung 2012: CHF 14'169'016). Auch gemäss Budget 2014 ist nicht mit höheren Sozialhilfefzahlungen zu rechnen (CHF 13'890'000). Zudem ist seit 2008 keine wesentliche Steigerung bei der Anzahl geführter Dossiers zu erkennen (Rechnung 2008: 760 Dossiers; Rechnung 2009: 774 Dossiers; Rechnung 2010: 793 Dossiers; Rechnung 2011: 749 Dossiers; Rechnung 2012: 773 Dossiers). Im Stabilisierungsprogramm 2012 hat der Gemeinderat sogar angekündigt, dass bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ eine Entlastung möglich sei. Diese Entlastung sollte gemäss BAFIP 2013 insbesondere durch erhöhte Erlöse (Rückerstattung, etc.) erfolgen. Die Stellenaufstockung scheint im Widerspruch zur Entwicklung bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ zu stehen.
- Es ist insbesondere erstaunlich, dass die Stellenaufstockung auf einen Schlag erfolgt. Anhand der Zahlen im BAFIP ist nicht erklärbar, weshalb eine Stellenerhöhung in diesem Ausmass notwendig ist. Es entsteht der Eindruck, als hätte der Gemeinderat die Notbremse ziehen müssen.
- Seit Ende 2012 ist eine neue Leiterin im Bereich „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ tätig. Die langjährige Leiterin hat gekündigt. Es stellt sich die Frage, ob die Kündigung und Stellenaufstockung mit der Personalsituation in den letzten Jahren in Zusammenhang steht.

Insgesamt scheint die Direktion die Personalsituation in den letzten Jahren falsch eingeschätzt zu haben. Anders ist die Stellenaufstockung aus Sicht der Interpellanten nicht zu erklären.

b) Ungenaue Budgetierung

Erschwerend kommt hinzu, dass die Produktegruppe „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ in den vergangenen Jahren wiederholt (teils massiv) ungenau budgetiert hat.

Entwicklung Wirtschaftliche Sozialhilfe (Globalbudgetbetrag):

Budget 2010	8'068'814
Rechnung 2010	8'902'571
Budget 2011	6'592'700
Rechnung 2011	8'710'976
Budget 2012	7'878'618
Rechnung 2012	9'403'166

Wir bitten den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten. Sinnvollerweise unterbreitet der Gemeinderat seine Beantwortung dem Einwohnerrat gleichzeitig mit der Rechnung 2013.

1. Weshalb erfolgt die Stellenaufstockung im Bereich „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ um 200 Stellenprozent?
2. Welche Aufgaben haben die Personen, die neu eingestellt werden?
3. Weshalb ist eine Stellenaufstockung in diesem Ausmass notwendig?
4. Wie kann der Gemeinderat die Stellenaufstockung mit dem Stabilisierungsprogramm 2012 vereinbaren?
5. Weshalb budgetierte der Gemeinderat im BAFIP 2014 trotz der Anstellung einer Sozialversicherungsfachfrau mit um ca. CHF 600'000 tieferen Erlösen?
6. Weshalb hat die bisherige Leiterin des Bereichs „Wirtschaftliche Sozialhilfe“ Ende 2012 gekündigt? Steht die Kündigung in Zusammenhang mit personellen Engpässen?
7. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms wurde bei der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ ein Prozessoptimierungssparpotenzial von CHF 364'308 erkannt. Mit welchen konkreten Massnahmen wurde dieses Sparpotenzial im Jahr 2013 realisiert?
8. Welches sind die Gründe für die teils erheblichen Abweichungen zwischen Budget und Rechnung in den vergangenen Jahren (detailliert nach den einzelnen Jahren)?
9. Auf welchen Grundlagen und Fakten erfolgte die Budgetierung der „Wirtschaftlichen Sozialhilfe“ in den vergangenen Jahren jeweils? Welche Änderungen hat der Gemeinderat im Budgetprozess gestützt auf diese ungenauen Budgetierungen vorgenommen?

Emmenbrücke, 19. November 2013

Im Namen der CVP Fraktion

Christian Blunschli

Marta Eschmann

Regula Dali

Christian Meister